

D Parteiinterna

D.6 Änderung der Landessatzung im § 39 Absatz 1 – Zusammensetzung Finanzbeirat

ÄD.6.1 Änderungsantrag zur D.6

EinreicherInnen: DIE LINKE. Kreisvorstand Westsachsen

§ 39 Abs.1 Landessatzung Einfügen des Wortes „mindestens“:

- (1) Der Finanzbeirat setzt sich zusammen aus:
a) **mindestens** sechs durch [...]

§ 39 Abs. 1 Landessatzung Einfügen des Punktes c):

- c) *Die genaue Anzahl der Mitglieder des Finanzbeirates wird durch Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzende beschlossen.*
-

Begründung:

Im Zuge der notwendigen Konsolidierung der Parteifinzen auf Landes- und Kreisebene, wird dem Finanzbeirat als Empfehlungs- und Beratungsgremium eine wichtige Schnittstellenfunktion zukommen. Um jedoch den Blick auf verschiedene finanzpolitische Perspektiven zu ermöglichen, sollten neben den SchatzmeisterInnen auch weitere Mitglieder der Partei Beteiligungsmöglichkeiten haben (z.B.: Kreisvorsitzende, KreisgeschäftsführerInnen, interessierte Mitglieder).

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____